



Merkblatt für Helfer Dienstbekleidung im DRK-Kreisverband Rendsburg-Eckernförde

Gemeinschaft Bereitschaften

Grundsätzlich gilt die aktuelle Dienstbekleidungsordnung (DBO) des Bundes- und Landesverbandes. (Teil A und B)

Ergänzend gilt für Angehörige der Bereitschaften im DRK-Kreisverband Rendsburg-Eckernförde e.V. die nachfolgenden Punkte (gemeinsamen Abstimmung der Führungs- und Leitungskräfte am 29.06.2006 in Rendsburg):

Zukünftig wird das Modell Bonn 2020 in leuchtrote Jacke mit der grauen Hose mit Zulassung gem. GUV beschafft.

Die Beschaffung erfolgt durch die Kreisbereitschaftsleitung (KBL) und Ausgabe durch die Kleiderwarte.

Für die Beschaffung wirbt die KBL Mittel ein. Des Weiteren werden die Mittel des Katastrophenschutzes für Dienstbekleidung mit verwendet.

Es werden alle Helfer in allen Bereitschaften eingekleidet, unabhängig ob diese im KatS verpflichtet sind oder nicht.

Es besteht ein Anspruch auf eine Jacke, eine Hose, und ein Paar Schutzhandschuhe je Helfer.

Seitens der Ortsvereine/Bereitschaften muss die persönliche Schutzausstattung (PSA) ergänzt werden. Hier gilt natürlich die einheitliche Dienstbekleidungsordnung.

Es sind Schutzschuhe nach S3, ggf. Namensschilder, Rückenschilder, Fachdienstschilder, Schutzhelm, Warnweste und weitere Bekleidung und Schutzausstattungen auszugeben oder vorzuhalten.

Benähungen oder Änderungen der Bekleidung, die Eigentum des Kreisverbandes ist, bedarf die Genehmigung der Kreisbereitschaftsleitung. Jacken sind grundsätzlich nicht zu benähen oder zu verändern.

Das Tragen der PSA bedarf einem dienstlichem Anlass gem. Dienstbekleidungsordnung (DBO). Es wird als mind. Ausbildungsstand ein absolvierter EH-Lehrgang in den letzten 2 Jahren vorausgesetzt.

Grundsätzlich sind alle Bekleidungen in der Kreiskleiderkammer zu erhalten und zurückzugeben. Leitungs- und Führungskräfte achten bei Austritt von Helfern auf die Rückgabe der Dienstbekleidung in der Kreiskleiderkammer.

Die vorhandene Bekleidung, die nicht der Dienstbekleidungsordnung entspricht, kann auf Gerätediensten aufgetragen werden. In der Öffentlichkeit ist die vorgeschriebene Dienstbekleidung zu tragen. Dies gilt auch für bereits beschaffte Bekleidung, die nicht der Dienstbekleidung entspricht. Hier ist als Aufdruck weder der Funkrufname, Abkür-

zung OV, Dienststellung, Ausbildungsgrad, Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder Ausbildungsstand zugelassen. Wir weisen auch darauf hin, das mögliche Rückenschil- dern, die nicht definiert wurden, nicht zulässig sind (Itd. Gaffer, Führungspraktikant, Wichtig, noch wichtiger...). Hierzu siehe auch die Dienstbekleidungsordnung.

Wir bitten um Einhaltung der Dienstbekleidungsordnung und einheitliches Auftreten. „Wilde“ Kombinationen sind nicht zulässig.

Die Führungs- und Leitungskräfte in den Bereitschaften sind für die Einhaltung der Dienstbekleidungsordnung verantwortlich. Die KBL wird bei den nächsten Veranstaltungen auf die Dienstbekleidung achten und ggf. die Helfer ermahnen. Wir behalten uns vor, im Wiederholungsfall disziplinarisch tätig zu werden.

Für weitere Rückfragen steht die Kreisbereitschaftsleitung gerne zur Verfügung.

Stand: 01/2016

Kay Dopp
Kreisbereitschaftsleiter